Universität Zürich[UZH]

Süddeutsche Zeitung
MÜNCHNER NEUESTE NACHRICHTEN AUS POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

Süddeutsche Zeitung

Reach: 933'849
AÄW: 69'800 CHF
Verbreitung: 285'581
Seite: 31

Datum: 07.02.2026

Autor: Nicolas Freund

FOTO: MARIA WAAL/WESTENDG1/IMAGO

Nur ein Fluss?

Markus Schärli will in Luzern Gewässer zu Rechtspersönlichkeiten machen. Aber hilft das, die Natur zu schützen? Ein Ortsbesuch an der Reuss.

Von Nicolas Freund

Luzern an einem klaren Wintertag. Markus Schärli steht bis zu den Knien in der Reuss. Die Luft ist kalt, das Wasser ist es auch. „In den Fluss kann ich reinspringen“, hatte er gesagt. Und es dann auch getan, um einen Punkt zu unterstreichen, der zunächst banal erscheinen mag: Der Fluss existiert wirklich. Im Gegensatz zu vielem anderen, womit sich Menschen sonst so beschäftigen. Zum Beispiel Verbände, Unternehmen und andere Organisationen.

Der Fluss, also die Reuss, die ist Schärli außerdem wichtig. Deshalb hat er eine Volksinitiative gestartet, um die Flüsse und Seen im Kanton Luzern besser zu schützen. Und zwar, indem man ihnen Grundrechte zuspricht und sie zu Rechtspersönlichkeiten macht. Zu einer „öffentlich-rechtlichen Person“, sagt er. So ähnlich wie es bei Körperschaften, also Aktiengesellschaften, GmbHs, Vereinen und anderen Organisationen bereits der Fall ist.

Schärli findet es sogar viel naheliegender, Flüsse und andere Naturobjekte zu Rechtspersonen zu machen, als ein Unternehmen. „Eine Aktiengesellschaft ist doch nichts gegenüber der Natur“, erklärt er. „Eine AG ist nur ein Gedankenkonstrukt. Und wenn ein Gedankenkonstrukt Haftung übernehmen kann, Rechte und Pflichten hat, dann kann das ein Gewässer noch viel mehr, schon allein, weil es ja wirklich physisch vorhanden ist.“ Dann steigt er wieder aus dem Fluss, weil es langsam doch etwas kalt wird.

Schärli ist 71 Jahre alt. Zum Treffen in Luzern kommt er mit dem E-Bike. Hier, am Ufer der Reuss und des Vierwaldstättersees, kann man im Frühjahr beobachten, wie Taucher den Uferbereich reinigen. Auf der Promenade liegen dann große Haufen von Flaschen, Geschirr, Regenschirmen, Stühlen, Skiern, Fahrrädern, E-Rollern, was Menschen halt so in Seen und Flüsse werfen. Was man auf diese Weise nicht herausfischen kann, sind die Chemikalien, mit denen manche der Gewässer belastet sind.

Im Kanton Luzern wird viel Landwirtschaft betrieben. Düngemittel gelangen in großen Mengen in die Seen. Der Sempachersee, der Baldeggersee und der Hallwilersee müssen seit Jahrzehnten künstlich mit Sauerstoff angereichert werden, damit in ihnen keine Todeszonen entstehen, in denen Fische nicht mehr überleben können. Bislang sind dadurch Kosten von 84 Millionen Schweizer Franken (etwa 90 Millionen Euro) entstanden. Die Belastung hat inzwischen etwas abgenommen, aber sie ist noch immer ein Problem. Erst Anfang Januar wurde zudem bekannt: Im Fluss Wyna im Kanton Luzern ist die Belastung durch Pestizide zu hoch – bei einem Wirkstoff lag sie um das 4200-Fache über dem Schwellenwert, ab dem mit Risiken zu rechnen ist.

„Die Überdüngung der Seen führt zu Sauerstoffmangel und die Fische können sich nicht mehr fortpflanzen“, sagt Schärli. Neun Fischarten sind in der Schweiz bereits ausgestorben. Von den noch vorhandenen Arten gelten laut dem Schweizer Bundesamt für Umwelt drei Viertel als gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

Markus Schärli hat sich wieder trockene Socken und Schuhe angezogen. „Wir haben ein strenges Gewässerschutzgesetz“, sagt er. „Können Sie nachlesen in Artikel 6: Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen, in ein Gewässer einzubringen oder versickern zu lassen. Es wird trotzdem gemacht. Und – das ist das fundamentale Problem – das betroffene Gewässer kann sich nicht wehren, kann die Verletzung nicht vor Gericht einklagen.“

Schärli war früher mal Leiter der Wirtschaftsredaktion des Schweizer Radios. Heute schreibt er noch manchmal Gerichtsreportagen für das Schweizer Magazin *Republik*. Er hat spät noch Jura studiert. Und da stieß er auf die Idee, der Natur den Status einer Rechtsperson zu geben.

Schärli macht eine kleine Führung am Flussufer. Die Reuss ist hier in Luzern mehr Kanal als Fluss. Es gibt sogar ein Wasserkraftwerk, mitten in der Stadt. Etwas weiter werfen ein Mann und ein Kind zum Fischen ihre Angel aus. Über die weltbekannten Holzbrücken mit ihren kleinen Geschäften und Malereien schieben sich die Touristen, die meisten kommen aus Asien und den USA. Schärli weist auf das Motiv des Totentanzes auf einer Brücke hin. „Wenn man das Wasser verschmutzt, muss man dafür nicht bezahlen“, sagt er. „Um sich im rechtlichen System wehren zu können, brauchen Sie eine Rechtspersönlichkeit mit Grundrechten. Sonst nützen Gesetze nicht wahnsinnig viel.“

Daher die Initiative. Wer in der Schweiz für ein Anliegen eine bestimmte Anzahl an Unterschriften gesammelt hat, kann es beim Bund oder Kanton einreichen, und in der Regel kommt es dann auch zu einer Abstimmung, deren Ausgang bindend ist. Die 5000 Stimmen, die für ein Referendum im Kanton Luzern nötig sind, haben Schärli und seine Mitstreiter längst zusammen, dabei hätten sie noch bis kommenden April Zeit gehabt. Ende Januar hat der Regierungsrat des Kantons die Initiative als zustande gekommen erklärt, damit ist der Weg für eine Abstimmung in den kommenden Jahren angebahnt. Am Ende könnte es also wirklich passieren, dass die Gewässer im Kanton Luzern fortan wie Rechtspersönlichkeiten behandelt werden müssen.

An anderen Orten der Erde ist das längst der Fall. In Neuseeland und Bangladesch sind einzelne Flüsse seit Jahren als Rechtspersonen anerkannt. In Spanien hat die Lagune Mar Menor den Status einer juristischen Person erhalten. Und in Ecuador sind 2008 die Rechte der Natur auf Existenz und Entwicklung sogar in die Verfassung aufgenommen worden, auch wenn es inzwischen Bestrebungen gibt, das wieder zu ändern.

Dass die Natur Rechte haben könnte und vielleicht auch sollte, wurde in dieser Form das erste Mal 1972 von dem US-amerikanischen Juristen Christopher D. Stone in seinem Aufsatz „Haben Bäume Rechte?“ formuliert. Stone weist gleich zu Beginn seines Essays darauf hin, dass die Ausweitung von Rechten auf bestimmte Gruppen, wie zum Beispiel Frauen, historisch gesehen immer zuerst „undenkbar“ war. Später erschien es dann undenkbar, dass es je anders war. Aus der Idee ist heute eine Art globale Bewegung geworden, bei der Umweltschützer und Juristen, aber auch Naturmystiker mitmischen.

Gewässer können sterben. Manche meinen: Dann leben sie auch

Also lieber mal nachfragen bei jemand, der sich hauptberuflich mit solchen Fragen beschäftigt. Der Jura-Professor Matthias Mahlmann forscht an der Universität Zürich unter anderem zur Philosophie und Theorie des Rechts. Zum Gespräch in seinem Büro am Hang des Zürichbergs hat er mehrere Seiten mit Notizen mitgebracht.

„Umweltrecht muss nicht anthropozentrisch sein“, sagt er. „Naturphänomene können einen Eigenwert haben, unabhängig davon, welchen Nutzen sie für uns haben.“ Die Natur ist also nicht nur deshalb wertvoll und schützenswert, weil sie Güter wie Wasser, Nahrung oder Erholung für den Menschen bereitstellt. Aber was bedeutet das? „Aus dem Eigenwert der Natur folgt nicht, dass ein Fluss Grundrechte haben muss“, sagt er.

Denn eigentlich hält Mahlmann diesen Schritt, einen Fluss oder eine Lagune oder einen Gletscher zu einer Rechtspersönlichkeit zu machen, für gar nicht nötig. Das geltende Recht wäre eigentlich ausreichend. „In der Schweiz wird die Natur durch verschiedene Gesetze geschützt“, sagt er. „Verschiedene Maßnahmen zur Durchsetzung des Rechts stehen zur Verfügung – Verbote, Wiederherstellungsgebote, Ersatzpflichten für zerstörte Schutzobjekte oder, ganz wichtig, ein Verbandsbeschwerderecht.“

Die Mittel zum Schutz der Umwelt wären eigentlich da, sie werden nur oft nicht eingehalten, wie auch Markus Schärli in Luzern gesagt hat. Nur ist Mahlmann skeptisch, ob der Status einer Rechtspersönlichkeit daran etwas ändern würde. „Mir ist jedenfalls noch nicht deutlich geworden, welcher konkrete rechtliche Mehrwert mit einem Grundrecht für Flüsse wirklich erreicht wird“, sagt er. „Aus meiner Sicht kann die negative Folge sein, dass die Illusion erzeugt wird, die eigentlichen rechtlichen Probleme auf Grundrechtsebene schon gelöst zu haben.“

In Zürich etwa gibt es einen See und zwei Flüsse, die Limmat und die Sihl. Diese haben laut der Stadt gute bis sehr gute Wasserqualität. Die Limmat ist in der Stadt, wie die Reuss in Luzern, mehr Kanal als Fluss. Irgendwann kam ein Stadtplaner auf die Idee, die Autobahnabfahrt Zürich Süd genau über die Sihl zu bauen, unten fließt der Fluss, oben die Autos. Möglich, dass das auch gegen das eine oder andere potenzielle Flussrecht verstoßen könnte. Düngemittel und Pestizide aus der Landwirtschaft sind laut der Stadt in den Flüssen und dem See aber kein großes Problem. In Luzern hingegen gelten ja eigentlich auch Gesetze und Grenzwerte, nur werden sie eben manchmal nicht eingehalten. „Das ist in anderen Rechtsbereichen auch so und dieselben Probleme werden bei der Durchsetzung eines Grundrechts auftreten“, sagt Mahlmann. „Die Probleme sind auf einer anderen Ebene angesiedelt. Bei der Durchsetzung und vielleicht auch bei der Schärfung des rechtlichen Instrumentariums. Es ist auch eine Frage, mit welchem politischen Nachdruck Naturschutz vorangetrieben wird.“

Einer der bekanntesten Aktivisten und Verfechter der Naturrechte-Bewegung ist der britische Schriftsteller und Anglistik-Professor Robert MacFarlane. In seinem aktuellen Buch geht er sogar noch einen Schritt weiter und stellt schon im Titel die Frage: „Sind Flüsse Lebewesen?“ MacFarlane machte sich in Ecuador, Indien, Kanada und England auf die Suche nach dem Leben der Flüsse. Denn, so eines seiner Argumente, Flüsse können offensichtlich sterben. Warum also sollten sie nicht leben? Und was lebt, sollte gewisse Rechte haben. Oder?

„Es gibt viele rechtliche Detailfragen, zum Beispiel, ganz grundsätzlich: Wie bestimmt man eigentlich die Identität des Flusses als Grundrechtsträger? Was ist bei natürlichen Veränderungen vom Flussbett bis zur Uferbewachsung?“, fragt dagegen Matthias Mahlmann. Und er hat noch einen anderen, schwerwiegenden Einwand. „Es besteht die Gefahr, dass man durch die immer weitere Vergrößerung des Kreises der Grundrechtsträger die Idee der Grundrechte für Menschen schwächt“, sagt er. „Wir leben in einer Zeit, in der immer stärker werdende politische Kräfte Positionen vertreten, die von der Verachtung von Menschen, ihrer Gleichheit, Freiheit und Würde, zeugen. In diesem politischen Klima ist es wichtig, einerseits die Natur auch um ihres Eigenwertes willen entschieden zu schützen, andererseits aber nicht zu vergessen, warum Menschen, nicht aber Flüsse, spezifische Achtung verdienen.“ Für ihn beginnt das bei der verwendeten Sprache. Man solle sich vor anthropomorphen Formulierungen hüten, die suggerieren, dass ein Fluss einen Körper hätte, womöglich auch eine Seele. „Naturmystik wird einem schlagkräftigen Naturschutz politisch nicht weiterhelfen.“

Auch Christopher D. Stone wies schon in seinem grundlegenden Essay darauf hin, dass nicht einfach Menschenrechte auf die Natur ausgeweitet werden sollten. Dabei ist die Vorstellung einer personifizierten oder anthropomorphisierten Natur den Menschen eigentlich alles andere als fremd. Sigmund Freud und andere beschrieben schon vor mehr als 100 Jahren den Animismus als die Vorstellung „primitiver Völker“ von einer lebendigen Umwelt, in der „Geister und Dämonen“ in Tieren, Pflanzen und den „unbelebten Dingen der Welt“ die Naturvorgänge steuern.

Wer denkt, diese Vorstellung sei aus der Zeit gefallen, muss nur einen der beliebtesten Romane des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart lesen: J.R.R. Tolkiens „Der Herr der Ringe“ ist voller lebender und sprechender Bäume, denkender Tiere und Gewässer, die ein gewisses Eigenleben entwickeln. Auch MacFarlane kommt in seinem Buch, das er nach eigenen Angaben in einem mäanderndem, dem Fluss nachempfundenen Verfahren geschrieben hat, immer wieder implizit und explizit ausgerechnet auf die Fantasy-Literatur zurück, in der die Natur als handelndes Subjekt ganz selbstverständlich erscheint. Wie steht Schärli zu dieser Naturmystik, in die der Diskurs immer wieder abtaucht?

„Ich bin schon eher der Faktenmensch“, sagt er, während er sich bei einem großen Hafermilchkaffee aufwärmt. „Aber ich bin zwiespältig. Unsere Nutzung der Natur und unserem Umgang mit Lebewesen finde ich schon sehr problematisch. Für mich sind Mensch und Natur eher ein Ganzes, das zusammengehört.“ Er sieht aber auch das Problem der möglichen Erosion von Menschenrechten, wenn allem und jedem der Status einer juristischen Person zugesprochen wird. „Fluss- und Seerechte wären völlig andere Rechte als Menschenrechte. Es müsste gesellschaftlich ausgehandelt werden, wie viel Schutz man von politischer Seite den Gewässern geben möchte“, sagt er. „Uns geht es im ersten Schritt nur darum, dass die Gesetze überhaupt eingehalten werden.“

pressrelations